

235/AB
= Bundesministerium vom 22.01.2020 zu 176/J (XXVII. GP)
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.037.766

Wien, 22. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 176/J vom 22. November 2019 der Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7. und 24.:

Flugkosten inkl. Stornokosten:

	Anzahl	Kosten in Euro
Gesamtkosten	285	239.016,59
davon Minister/Ministerin	8	7.089,89
davon Kabinettsmitarbeiter (=Referenten)	15	12.933,70
davon Generalsekretär	0	0,00
davon Sektionsleiter	20	16.935,64
davon Bedienstete	242	201.629,80
davon Dritte	0	0,00

Zu 8. bis 15. und 23.:

Es wurden keine Reisen mittels Bedarfsflieger durchgeführt.

Zu 16. und 17. sowie 22.:

Datum	Dienstreiseziel	Begleitung	Airline	Buchungs-klasse	Ticketpreis in Euro
13.-14.6.2019	ECOFIN in Luxemburg	Kabinett: 2 So. Bed.: 4	Luxair	Economy	1.110,57
8.-9.7.2019	ECOFIN in Brüssel	Kabinett: 2 So. Bed.: 3	Brussels Airlines	Economy	721,41
26.-27.8.2019	Treffen deutschsprachiger Finanzminister in Luxemburg	Kabinett: 1 So. Bed.: 1	Austrian	Economy	701,17
12.-14.9.2019	Informeller ECOFIN in Helsinki	So. Bed.: 4	Finnair	Economy	430,54
15.-16.9.2019	OECD Treffen in Paris	Kabinett: 1	Austrian	Economy	503,93
09.10.2019	Eurogruppentreffen in Luxemburg	Kabinett: 2 So. Bed.: 2	Luxair	Economy	793,57
17.-20.10.2019	IWF Herbsttagung Washington DC	Kabinett: 1 So. Bed.: 5	Austrian	Economy	2.162,84
7.-8.11.2019	ECOFIN in Brüssel	Kabinett: 2 So. Bed.: 1	Brussels Airlines	Economy	644,81

Es wurden keine Inlandsflüge absolviert.

Zu 18.:

Im angefragten Zeitraum absolvierten die Kabinettsmitglieder als Begleitung des Ministers 11 Flüge, ohne Begleitung 4 Flüge, in Summe 15 Flüge.

Zu 19.:

Der Flugverkehr ist in der Europäischen Union für etwa drei Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich, wobei der Anteil in den vergangenen Jahren aufgrund der deutlich wachsenden Nachfrage gestiegen ist. Der Sektor ist seit 2012 in den Emissionshandel der Europäischen Union einbezogen, somit werden für jede Tonne CO₂ auch Emissionszertifikate abgegeben.

CO₂-Kompensationen für Flüge bzw. für sämtliche unvermeidbare Dienstreisen sind eine sinnvolle Maßnahme, nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen mit der Unterstützung von Klimaschutzprojekten zu kompensieren.

Klimaneutralität wird auch in Zukunft in der öffentlichen Verwaltung ein Thema sein, daher wurde im aktuellen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich „Mobilitätsmanagement“ als eine mögliche Maßnahme aufgenommen. Es sollen damit beispielsweise Anreize geschaffen werden den Dienstort auf klimafreundlichen Art und Weise zu erreichen, sei es mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß, mit dem Rad oder in Form von Fahrgemeinschaften. Auch Dienstreisen sollen nach diesem Prinzip absolviert und unvermeidbare Flugreisen kompensiert werden.

Zu 20. und 21.:

Gemäß § 6 Abs. 1 Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV) dürfen Flugzeuge als Massenbeförderungsmittel in der Regel nur bei Dienstreisen in das Ausland bei zwingender Notwendigkeit verwendet werden, sofern dies von der Ressortleitung bewilligt wird.

Führen außer der Bahn noch andere Massenbeförderungsmittel zum selben Ziel, so dürfen sich gemäß § 6 Abs. 3 RGV bei ihrer Benützung die gesamten Reisegebühren nicht höher stellen als bei Benützung der Bahn.

Zu 25. und 26.:

Im Bundesministerium für Finanzen werden keine Aufzeichnungen über längste oder teuerste Reisen geführt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Distanzen der einzelnen Flüge ebenfalls nicht dokumentiert werden und diese Frage daher nicht beantwortet werden kann.

Zu 27. und 28.:

Über dienstlich erlogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, weil die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Ich weise darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Zu 29. bis 31.:

Die Kosten für die Nutzung eines Fast-Track-Service (Flughafen Paris) und für zusätzliches Gepäck (aufgrund einer Übersiedelung) belaufen sich auf insgesamt 1487,98 Euro.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

